

### 3. WELCHE VARIETÄTEN ÖSTERREICHS WERDEN ALS HOCHSPRACHLICH EINGESCHÄTZT

#### 3.1. Der Untersuchungsaufbau

Um dieser Frage nachzugehen, wurden insgesamt 84 Personen aus Graz, Wien, Innsbruck und Salzburg 76 kurze Sprachproben aus ebendenselben Städten in zwei Durchgängen zur Einschätzung vorgespielt. Die Sprachproben wurden aus Interviews mit Sprecher/inne/n der vier Städte herausgeschnitten. Alle Sprecher/innen hatten eine akademische Ausbildung. Sowohl die Sprecher/innen als auch die Einschätzenden sind in der jeweiligen Stadt aufgewachsen und hatten nur kurze, vernachlässigbare Aufenthalte im Ausland oder anderen Teilen Österreichs.

Im ersten Durchgang mußten die Sprachproben regional, im zweiten Durchgang sozial zugeordnet werden. Für die regionale Zuordnung hatten die Informant/inn/en die Möglichkeit, die jeweilige Sprachprobe entweder einer der neun Landeshauptstädte Österreichs (Wien, St. Pölten, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Eisenstadt, Graz, Klagenfurt) zuzuordnen, oder sie 'als für ganz Österreich gültig' zu erklären, d.h. die Sprachprobe kann so, wie sie gesprochen wird, in ganz Österreich realisiert werden. Selbstverständlich gab es auch die Möglichkeit der Nicht-Zuordnung. Für die soziale Zuordnung hatten die Informant/inn/en die Möglichkeit, die Sprachprobe 8 verschiedenen Berufsgruppen zuzuordnen<sup>3)</sup>. Die Kategorisierung der Berufsgruppen erfolgte mit Ausnahme von 'Nachrichtensprecher/in' und 'Reporter/in', die den medialen und somit nicht-alltagssprachlichen Bereich abdecken sollen, nach den minimalen Ausbildungsanforderungen der einzelnen Berufsgruppen:

'Universitätsprofessor/in' und 'Richter/in' (Habilitation bzw. Doktorat),  
'AHS-Lehrer/in' (Magisterium bis Doktorat),  
'Bankangestellte/r' (Matura bis Magisterium),  
'Sekretär/in' (Handelsschule/-akademie bis Matura),  
'Straßenbahnfahrer/in' (Pflichtschule).

Auf eine implikative Anordnung der Berufsgruppen (z.B. die Zuordnung einer Sprachprobe zum Beruf des Nachrichtensprechers/der Nachrichtensprecherin impliziert eine Zuordnung zum Beruf des Reporters/der Reporterin, Universitätsprofessors/Universitätsprofessorin etc., aber nicht umgekehrt) wurde bewußt verzichtet, da eine derartige implikative Anordnung das Wissen der Einschätzenden um diese Berufe (Status, Bildung, Sprache) ignoriert, also eine unerfüllbare, der Realität nicht entsprechende Aufgabe stellt und gleichzeitig eine lineare Hierarchie zwischen Standard und Dialekt annimmt, die ebenfalls nicht gegeben ist.

#### 3.2. Ergebnisse

##### 3.2.1. Regionale Zuordnung

Da es in dieser Untersuchung um die Herausarbeitung dessen geht, welche Varietät in Österreich als überregionaler Standard anerkannt wird, inte-